

Das Kollegium der Superintendenden und die Kirchenleitung legen diese Beratungsvorlage dem 15. APK als „Leitantrag“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Dies geschieht in der Absicht, damit die Debatte zu ermöglichen, und beinhaltet nicht, dass die Mitglieder beider Gremien dem Inhalt der Anträge und ihren Folgen vollständig zustimmen.

Beschlossen am 20. März 2025 auf KL|KollSup 2a/25.

**Beratungsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung zur Bedeutung und Gestaltung der Frage der Beauftragung nur von Männern oder von Männern und Frauen zum Predigtamt in der SELK**

Aufgrund der Beratungen des Kollegiums der Superintendenden zur Lage in der SELK und nach Feststellung der Kirchenleitung, dass „*der Allgemeine Pfarrkonvent (APK) der SELK im Juni 2025 zur Lehrfrage, ob eine Frau zum Amt der Kirche ordiniert werden kann, berät und entscheidet, um diese dann ggf. der 15. Kirchensynode im September 2025 zur Bestätigung vorzulegen*“, legt das Kollegium der Superintendenden dem APK diese Unterlage zur Beratung und Anträge zur Beschlussfassung vor.

Der 14. APK und die 15. Kirchensynode haben in der SELK einen Gesprächs- und Beratungsprozess initiiert, der „*breite Beratung des ‚Atlas FO‘ unter Berücksichtigung des Neuansatzes des gegenseitigen Verstehens und Tolerierens*“ zum Ziel hatte. Diese Gespräche und Beratungen haben in SELK stattgefunden. Ob sie ein „*gegenseitiges Verstehen und Tolerieren*“ ermöglicht haben, wird Teil der Beratung des 15. APK sein.

Für die Vorbereitung des 15. APK hat das Kollegium der Superintendenden beschlossen<sup>1</sup>:  
 „*Der APK 2025 arbeitet schwerpunktmäßig daran, die divergierenden Argumentationsmuster bei der Auslegung der Hl. Schrift zur Frage der Bekenntnisrelevanz der Ordination von Frauen für beide Lehrmeinungen darzulegen.*“<sup>2</sup>  
*Die Bekenntnisrelevanz der Frage nach der Ordination von Frauen muss im APK gemeinsam – möglichst einmütig – geklärt werden. Erst dann ist der Auftrag an die Synodalkommission,<sup>3</sup> die Szenarien zu priorisieren, umsetzbar.*“

<sup>1</sup> 15. Januar 2025: KL|KollSup 1a/25.

<sup>2</sup> Der APK 2022 hatte „eine konträre theologische Antwort zur Frage der 14. KS gegeben, ob ein Artikel 7(3) GO dem Bekenntnisstand der SELK widerspräche, wenn er eine Ordination von Frauen ermöglicht, sofern deren Tätigkeit allein in Gemeinden/Pfarrbezirken erfolgt, die der Ordination von Frauen ausdrücklich zugestimmt haben. Für einen Teil der Pfarrerschaft wird dadurch dem Bekenntnisstand der Kirche widersprochen, für einen anderen nicht.“

<sup>3</sup> Die SynKo Szenarien hat einen Zwischenbericht ihrer Arbeit für die Sondertagung von KL|KollSup 4a/24 am 16.10.24 erstellt. Die SynKo Szenarien schrieb darin: „Bei unserer Arbeit an den Szenarien wurde uns deutlich, dass für alle Szenarien zu klären ist: Welchen Rang hat die Frage der Ordination von Frauen in unserer Kirche? Kann sie dauerhaft als nicht kirchentrennend erachtet werden und damit Raum für gemeinsame Wege auf tun? Oder ist sie wesentlicher Bestandteil unseres ev.-luth. Bekenntnisses und damit Ausschlusskriterium für Kirchengemeinschaft? Wie sehen die unterschiedlichen Argumentationslinien aus? Die Einordnung der Frage nach der Ordination von Frauen angesichts der bestehenden Gefahr einer kirchlichen Trennung ernsthaft miteinander zu bewegen, scheint uns eine notwendige Aufgabe, derer sich der APK vorrangig annehmen sollte. Wir bitten das KollSup, diese Beratung vorzubereiten. Diese Frage entscheidet letztlich darüber, ob es für unsere SELK gemeinsame oder getrennte Wege geben wird. Die Bekenntnisrelevanz der Frage nach der Ordination von Frauen muss im APK gemeinsam – möglichst einmütig – geklärt werden. Erst dann ist der Auftrag, die Szenarien zu priorisieren, für uns als Synodalkommission umsetzbar.“

KL|KollSup nahmen im Herbst 2024 mit 14 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen die Bitte der SynKo „Szenarien“ an und verständigten sich darauf, für den APK eine diesbezügliche Vorlage zu erstellen.

## 21 **Hinführung**

22 Der 14. APK 2022 (Hofgeismar) und die 15. Kirchensynode 2023 (Gotha) betonten den hohen Wert und  
 23 das Ziel, die kirchliche Einheit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) weiterhin zu  
 24 bewahren. Diese ist durch die Debatte um die Möglichkeit der Ordination von Frauen bedroht. Die  
 25 Szenarien 1-5 aus dem Atlas FO sind zwar rechtlich beschreibbar. Die Umsetzung des je eigenen  
 26 Wunschszenariums darf die möglichen Reaktionen der anderen Seite nicht aus dem Blick verlieren.

27 Im Ringen um die Frage der Frauenordination in der SELK stehen wir vor einer komplexen Entscheidung,  
 28 die von unterschiedlichen Haltungen geprägt ist. Diese Haltungen spiegeln sowohl theologische  
 29 Überzeugungen als auch pragmatische Anliegen wider, die sich im Ansatz wie folgt skizzieren lassen:

30 1. Der Status Quo: Die Bewahrung der bisherigen Ordnung wird als Ausdruck der Treue zur  
 31 kirchlichen Lehre und ihres theologischen Fundaments verstanden.

32 2. Drang zur Veränderung: Reformen werden als notwendig erachtet, um den Herausforderungen  
 33 der Gegenwart gerecht zu werden und die Kirche zukunftsfähig zu gestalten.

34 3. Die Einheit als hohes Gut: Die Einheit der Kirche gilt als unverzichtbares Gut, das auch  
 35 Kompromisse und Verzögerungen erfordert, um die Gemeinschaft zu bewahren.

36 4. Geordnete Prozesse: Klarheit und Struktur werden betont, um Chaos und Unordnung zu  
 37 vermeiden und die Kirche handlungsfähig zu halten. Deshalb braucht es geordnete Prozesse.

38 Daraus entstehen Perspektiven, die den Rahmen für unsere Diskussionen und Entscheidungen bieten.  
 39 Sie rufen uns zur Besonnenheit, zur Offenheit und zum Gebet, damit unser Handeln von Weisheit und  
 40 Liebe geprägt ist und der Kirche sowie ihrem Zeugnis in der Welt dient.

41 **Antrag des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung**  
 42 **an den Allgemeinen Pfarrkonvent für seine 15. Tagung in Hofgeismar 2025**

43 **Der 15. Allgemeine Pfarrkonvent möge beschließen:**

44 Der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK stellt im Ergebnis der Gespräche über den Altas Frauenordination  
 45 fest, dass die Positionen zur Ablehnung und zur Zustimmung und die dahinterliegenden Begründungen  
 46 nicht gleichermaßen und insbesondere **nicht gleichberechtigt** in einer Kirche vertreten werden können.  
 47 Die SELK ist gebunden an die Auslegung der Heiligen Schrift, die gebietet, dass das Predigtamt nur  
 48 Männern übertragen werden kann, wie es Artikel 7,2 der Grundordnung beschreibt.  
 49 Vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte und der bestehenden und je zugestandenen  
 50 „gemeinsamen Verpflichtetheit auf die Heilige Schrift“ und das lutherische Bekenntnis bittet und beauftragt  
 51 der Allgemeine Pfarrkonvent die Kirchensynode, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um  
 52 **Gemeinden**, die der oben beschriebenen Auslegung der Heiligen Schrift zum Predigtamt nicht folgen  
 53 können, mit ihren Pfarrern das geregelte Ausscheiden aus der SELK und den Weg in eine neue kirchliche  
 54 Organisationsform zu ermöglichen.  
 55 Dabei sollen insbesondere die bestehenden Verpflichtungen für die Altersversorgung für beruhestandete  
 56 Pfarrer, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Körperschaftsrechte, kirchliche Verwaltung  
 57 (Arbeitsschutz, Rechte für musikalische Aufführungen usw.), Strukturen der Dienstaufsicht,  
 58 Verantwortlichkeit für die Werke der SELK und der Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung von  
 59 theologischem Nachwuchs beachtet werden. Der APK bittet die Kirchensynode, diese  
 60 Rahmenbedingungen möglichst auf der konstituierenden Tagung der 16. Kirchensynode in Kraft zu setzen.

61 **Hilfsantrag** (im Falle der Ablehnung des Hauptantrages)

62 **Der Allgemeine Pfarrkonvent möge beschließen:**

63 Der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK stellt im Ergebnis der Gespräche über den Altas Frauenordination  
 64 fest, dass es theologisch verantwortbar und mit Blick auf die kirchliche Realität zwingend notwendig ist,  
 65 den Positionen zur Ablehnung und zur Zustimmung mit den dahinterliegenden Begründungen  
 66 **gleichberechtigt** in der SELK Raum zu geben. Das theologische Gespräch ist weiterhin zu führen. Die  
 67 Positionen werden als jeweils mögliche Auslegungen der Heiligen Schrift in der evangelisch-lutherischen  
 68 Kirche angesehen.  
 69 Der Allgemeine Pfarrkonvent bittet und beauftragt die Kirchensynode, möglichst auf der konstituierenden  
 70 Sitzung der 16. Kirchensynode rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die innerhalb  
 71 der SELK **Gemeinden** erlauben, für sich den Dienst von Frauen im Predigtamt dauerhaft auszuschließen,  
 72 und anderen **Gemeinden** erlauben, für sich den Dienst von Frauen im Predigtamt dauerhaft zu  
 73 ermöglichen. Dies erfordert insbesondere eine entsprechende Änderung der Grundordnung. Damit wird  
 74 das Ziel verfolgt, kirchliche Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.  
 75 Vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte und der bestehenden und je zugestandenen  
 76 „gemeinsamen Verpflichtetheit auf die Heilige Schrift“ und das lutherische Bekenntnis bittet und beauftragt  
 77 der Allgemeine Pfarrkonvent die Kirchensynode zudem, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um  
 78 **Gemeinden**, die der oben beschriebenen Auslegung der Heiligen Schrift zum Predigtamt nicht folgen  
 79 können, mit ihren Pfarrern das geregelte Ausscheiden aus der SELK und den Weg in eine neue kirchliche  
 80 Organisationsform zu ermöglichen.  
 81 Dabei sollen insbesondere die bestehenden Verpflichtungen für die Altersversorgung für beruhestandete  
 82 Pfarrer, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Körperschaftsrechte, kirchliche Verwaltung  
 83 (Arbeitsschutz, Rechte für musikalische Aufführungen usw.), Strukturen der Dienstaufsicht,  
 84 Verantwortlichkeit für die Werke der SELK und der Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung von  
 85 theologischem Nachwuchs beachtet werden. Der APK bittet die Kirchensynode, diese  
 86 Rahmenbedingungen möglichst auf der konstituierenden Tagung der 16. Kirchensynode in Kraft zu setzen.

87 **Folgeantrag „Weiterarbeit an den theologischen Themen“**

- 88 Für den Fall der Annahme von Antrag oder Hilfsantrag: nur mit A.  
 89 Für den Fall der Ablehnung von Antrag und Hilfsantrag: mit A und B.

90 **Der 15. Allgemeine Pfarrkonvent möge beschließen:**

91 **Der APK stellt fest:**

- 92 1. Dankbar stellen wir auch im Jahr 2025 fest, dass in Gottesdiensten und im Leben der Selbständigen  
 93 Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Gemeinden und übergemeindlich die geistliche Auferbauung  
 94 der Gemeindeglieder im Segen weithin geschieht.
- 95 2. Zugleich nehmen wir wahr, dass sich die SELK in einer ausgesprochen angespannten Situation  
 96 befindet, die in unterschiedlichen Positionen in der Pfarrerschaft, aber auch in und zwischen Gemeinden  
 97 und Gemeindegliedern zum Ausdruck kommt. Diese Spannungen stellen das hohe Gut kirchlicher Einheit  
 98 in Frage und scheinen Trennungsszenarien nahezulegen.
- 99 3. Wir stellen gemeinsam fest, dass die Spannungsfelder in unserer Kirche mittlerweile wahrnehmbar  
 100 über die Frage nach der Ordination von Frauen hinausgehen. Gründe für diese Spannungsfelder zeigen  
 101 sich insbesondere in folgenden Fragestellungen:
- 102 • Wie kann das Zeugnis der Heiligen Schrift von uns in unserer Zeit verstanden und bezeugt  
 103 werden?
  - 104 • Welche Bedeutung hat die veränderte nachauflärerische und durch demokratische Prozesse  
 105 geprägte Umwelt für Kirche, Glaube und Auslegung der Heiligen Schrift?
  - 106 • Welche geistlichen Aspekte und Formen aus der überlieferten kirchlichen Praxis sind zu  
 107 bewahren und welche angemessenen Formen sind heute zu finden?
  - 108 • Wie kann das überlieferte Glaubensgut der Kirche im Kontext eines naturwissenschaftlich  
 109 geprägten Weltbildes unserer Zeit ausgedrückt und gelebt werden?
  - 110 • Welche Grundlage und welche Bedeutung haben abgrenzende kirchliche Positionen und  
 111 unterschiedliche persönliche Haltungen in ethischen und ökumenischen Fragestellungen?
- 112 In diesen Fragestellungen entdecken wir Pole der Argumentation, die die Grundlage des Glaubens und  
 113 die Verkündigung in den Blick nehmen. Gemeindeglieder und Pfarrer versuchen, sich zwischen den  
 114 verschiedenen Seiten der angedeuteten Polarität zu orientieren. Teilweise kommt es dabei jedoch auch  
 115 zu kontroversen und teilweise nicht zu harmonisierenden Schwerpunktsetzungen.  
 116 Zunehmend fällt es einigen schwer, die jeweils andere Antwort und Praxis auszuhalten.
- 117 4. Wir stellen fest, dass trotz der skizzierten theologischen Spannungen das Bewusstsein für den Wert  
 118 der kirchlichen Einheit zunimmt.
- 119 Wir nehmen wahr und sind davon beeinflusst,
- 120 • dass unsere Kirche und viele unserer Gemeinden kleiner werden;
  - 121 • dass der Glaube derzeit in unserem Land schwindet;
  - 122 • dass die personellen Ressourcen, unsere kirchliche Arbeit zu tun, momentan abnehmen;
  - 123 • dass die materiellen Ressourcen, unsere Arbeit verantwortlich zu tun, derzeit gefährdet sind;
  - 124 • dass die Allverfügbarkeit von Informationen nicht nur zu einer besseren Kenntnis, sondern oft zu  
 125 selektiver und damit weiter polarisierender Wahrnehmung führt.

126 **Der 15. Allgemeine Pfarrkonvent (APK) 2025 möge weiter beschließen:**

127 **A** Der APK setzt eine Kommission zur Beschreibung der Einheit, der theologischen Begründung  
128 und notwendigen Abgrenzung der SELK (BEtA Kommission) ein. Zu dieser Kommission gehören N.N.  
129 und N.N. (zwei bis fünf Personen).

130 Die BEtA-Kommission wird beauftragt den Arbeits- und Gesprächsprozess zu den oben skizzierten  
131 Grundsatzfragen vorzubereiten und zu organisieren. Dazu erarbeitet sie in Weiterführung des Prozesses  
132 „Was uns eint“ Thesepapiere und bringt diese mit den Pfarrkonventen, dem Kollegium der  
133 Superintendenden, der Kirchenleitung und Gemeinden ins Gespräch. Es steht der Kommission frei, mit  
134 weiteren Werken und Institutionen (Synoden, LThH) der SELK Kontakt aufzunehmen und  
135 zusammenzuarbeiten.

136 Dem APK 2029 legt die BEtA Kommission ein Thesen- und Grundlagenpapier für den zukünftigen Weg  
137 der Gemeinden und Kirchglieder der SELK vor.

138 **B** In der Geschichte der Kirche, nicht nur der Vorgängerkirchen der SELK, ist deutlich zu erkennen,  
139 dass scheinbar unlösbare theologische Fragestellungen in geschichtlichen Zeiträumen durch Gottes  
140 Wirken eine Lösung erfahren haben.

141 Deshalb verzichtet der Allgemeine Pfarrkonvent für 20 Jahre auf seine theologische  
142 Entscheidungsaufgabe in der Lehre vom Amt der Kirche und von der Ordination von Frauen, um damit  
143 dem Handeln und Wirken Gottes geistlich und zeitlich weiter Raum zu geben.

